

Newsletter September 2020

Aktueller Bericht aus der Stiftung | Interview mit Dr. Alexander Dröge/ Generalsekretär der ZSVR seit Juli 2020| Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Bezugsjahr 2019 im Verpackungsregister LUCID | Konsultationsverfahren 2020| Kurzbericht aus den Gremien | Ausblick und weitere Termine

[Lesen Sie diese E-Mail in Ihrem Browser](#)



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sommer ist für die ZSVR die arbeitsreichste Zeit im Jahr. Am 15. Mai /01.Juni eines jeden Jahres erreichen uns die Vollständigkeitserklärungen der Hersteller, die Jahresabschlussmeldungen der Systeme, die Mengenstromnachweise von Systemen und Branchenlösungen sowie die Berichte der Systeme nach § 21, alles muss geprüft werden. Gleichzeitig stehen die Konsultationsverfahren für den Mindeststandard nach § 21 sowie für den Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen vor der Tür. Daneben laufen alle alltäglichen Prozesse weiter. Wir sind im Zeitplan. Die Anhörungen zu den Mengenstromnachweisen laufen, der Mindeststandard wurde pünktlich am 31. August 2020 veröffentlicht, der Katalog ist in der Konsultation. Das geht nur mit viel Engagement, Herzblut und ganz viel Teamgeist. Das haben wir hier in der Stiftung – trotz Home-Office und Covid-19 – ich bin dankbar für jede/n meiner Kolleginnen und Kollegen.

Corona hat den Verpackungs-, Entsorgungs- und Recyclingmarkt stark getroffen. Es ist daher wichtig, dass der Weg zur Circular Economy nicht verlassen wird, denn da sind nun erhöhte Anstrengungen erforderlich. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland im Rahmen der Ratspräsidentschaft der EU das Thema Circular Economy zum Hauptthema gemacht hat. Hier müssen wir nun deutlich voran schreiben.

Bleiben Sie gesund.



Ihre

Gunda Rachut
Vorstand

Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der zweiten Ausgabe 2020:

1. Aktueller Bericht aus der Stiftung

- ◆ Bewältigung des Lockdowns durch die Corona-Pandemie im Homeoffice und aktuelle Situation
- ◆ Veröffentlichung der englischen Webseite und Optimierung der Webseite durch „Themenpakete“
- ◆ Initiative und Etablierung der Expertenkreise „Serviceverpackungen“ und „Versand- und Onlinehandel“
- ◆ Pressemitteilung zur Herstellerverantwortung beim Kunststoffrecycling und dem Einsatz von Rezyklaten

2. Interview mit Dr. Alexander Dröge/ Generalsekretär der ZSVR seit Juli 2020

3. Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Bezugsjahr 2019 im Verpackungsregister LUCID

- ◆ Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) erstmals nach den Vorgaben des VerpackG
- ◆ Erfahrungen zu den Abgaben der VE für die Bezugsjahre 2018 und 2019 im Vergleich
- ◆ Rückmeldungen des Telefonischen Supports
- ◆ Qualität der VE-Prüferberichte

4. Konsultationsverfahren

- ◆ Konsultationsverfahren zum Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen
- ◆ Konsultationsverfahren zum Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

5. Kurzbericht aus den Gremien

- ◆ Beiratssitzung vom 9. Juni 2020
- ◆ Verwaltungsratssitzung vom 24. Juni 2020
- ◆ Kuratoriumssitzung vom 25. Juni 2020

6. Ausblick und weitere Termine

1. Aktueller Bericht aus der Stiftung



Bewältigung des Lockdowns durch die Corona-Pandemie im Homeoffice und aktuelle Situation

Im März 2020 überschlugen sich die Ereignisse um die Ausbreitung von COVID-19 in ganz Europa schlagartig. Es war der Beginn von vielfältigen Einschränkungen im Berufs- und Alltagsleben. Auch die ZSVR hat frühzeitig Maßnahmen ergriffen, die Mitarbeiter konnten frühzeitig im Homeoffice arbeiten. Dank der IT-Infrastruktur der ZSVR und der konsequenten Ausrichtung als digitale Behörde, war der Wechsel vom stationären Bürobetrieb ins mobile Homeoffice innerhalb einer Woche vollzogen.

Auf der kulturellen Arbeitsebene gab es die eine oder andere Herausforderung. Kollegen nur noch über Webprogramme und Videokonferenzen zu hören und zu sehen war zunächst ungewohnt. Arbeitsabläufe, die zuvor durch persönlichen Austausch geprägt waren, mussten neu definiert und gelebt werden. Mit den Lockerungen im Sommer 2020 kamen nach und nach einige Mitarbeiter wechselnd zur Arbeit zurück in die Stiftung. Natürlich unter Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen. Fast sechs Monate später ist deutlich, dass der durch den Lockdown eingeleitete Wechsel der Arbeitsgewohnheiten mittel- bis langfristige Auswirkungen auf die individuellen Arbeitsweisen haben wird. Wir befinden uns mitten in einem kulturellen Wandel, der weiter intensiv begleitet werden muss.







Veröffentlichung der englischen Webseite und Optimierung der Webseite durch „Themenpakete“

Die bereits 2018 veröffentlichte Webseite der ZSVR wird bis heute inhaltlich ausgebaut und optimiert. Das Verpackungsgesetz betrifft auch viele ausländische Erstinverkehrbringer. Deshalb hat die ZSVR Mitte Juni 2020 nahezu in einer Vollversion eine englische Webseite veröffentlicht. Dazu haben wir viel positives Feedback erhalten. Ausländische Hersteller können sich nun einfacher über ihre Pflichten umfassend informieren. Die englische Webseite finden Sie hier.

Um spezifische Informationen noch besser für die jeweiligen Interessensgruppen zugänglich zu machen, hat das Team Kommunikation der ZSVR zum 1. Juli 2020 „Themenpakete“ auf der Startseite der Webseite veröffentlicht. Hier finden Nutzer relevante Informationen zu den folgenden vier zentralen Fragestellungen (siehe Bild) zusammengestellt. Analyseergebnissen zufolge sind diese Informationen und die neue Strukturierung sehr nützlich für die Anwender und Verpflichteten nach dem Verpackungsgesetz. Mit technischen Optimierungen wird die

Nutzerführung auf den einzelnen Unterseiten und die Auffindbarkeit von relevanten Inhalten laufend verbessert.

 <p>Sie wollen sich über das Verpackungsgesetz im Allgemeinen informieren? z.B. Warum gibt es das Gesetz überhaupt?</p> <p>» Lesen Sie hier mehr</p>	 <p>Sie haben inhaltliche Fragen zu den Pflichten nach dem Verpackungsgesetz und wollen wissen, was Sie tun müssen?</p> <p>» Lesen Sie hier mehr</p>	 <p>Sie haben Fragen zur Nutzung des Verpackungsregisters LUCID? Sie wollen sich registrieren, Datenmeldungen abgeben oder haben technische Fragen?</p> <p>» Lesen Sie hier mehr</p>	 <p>Sie interessieren sich für das Thema "Recyclinggerechtes Design von Verpackungen" und den Mindeststandard der ZSVR?</p> <p>» Lesen Sie hier mehr</p>
--	--	---	--

Initiative und Etablierung der Expertenkreise „Serviceverpackungen“ und „Versand- und Onlinehandel“

Die ZSVR hat die Einberufung zweier neuer Expertenkreise beschlossen: Den Expertenkreis „Serviceverpackungen“ und den Expertenkreis „Versand- und Onlinehandel“. In beiden Bereichen besteht trotz bereits erreichter Steigerungen der Systembeteiligungsquoten ein erhebliches Unterbeteiligungsvolumen. Dies geht aus einer im Auftrag der ZSVR erstellten Studie der GVM (Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Mainz) hervor. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Marktteilnehmern übernimmt betreffend der in Verkehr gebrachten Serviceverpackungen und Versandverpackungen nicht die Pflichten der Produktverantwortung. In der Folge zahlen diese nicht für die Kosten der Entsorgung und des Recyclings ihrer Verpackungen.



Ziel der Expertenkreise ist es, im Rahmen der Möglichkeiten des Verpackungsgesetzes für die verschiedenen Aspekte der Unterbeteiligung von Service- und Versandverpackungen Verbesserungsideen zu erarbeiten. Diese werden in einer Empfehlung an den Vorstand der ZSVR zusammengefasst. Um die Themen aus den verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und gemeinsam Lösungsansätze zu finden, werden die Expertenkreise mit Vertretern der relevanten Marktteilnehmer besetzt. Hierzu zählen Plattformbetreiber, Marktplätze, kleine und große Onlinehändler genauso wie Kurier-Express-Dienste. Für den Expertenkreis Serviceverpackungen gilt das Vorgehen analog.

Pressemitteilung zur Herstellerverantwortung beim Kunststoffrecycling und dem Einsatz von Rezyklaten

Am 24. Juli 2020 hat die ZSVR eine Pressemitteilung zur Herstellerverantwortung im Kunststoffrecycling und dem Einsatz von Rezyklaten veröffentlicht. Seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes hat die ZSVR auf allen Stufen der Wertschöpfungskette innerhalb der Kreislaufwirtschaft positive Entwicklungen beobachtet. Diese reichen von wichtigen Etappenzielen über ansteigende Systembeteiligungsmengen und weiter zunehmende Registrierungen von Herstellern im Verpackungsregister LUCID bis zur Weiterentwicklung der technologischen Möglichkeiten von Sortier- und Recyclinganlagen. Auch beim „Design for Recycling“ sind Fortschritte sichtbar. Um die im Verpackungsgesetz festgelegten Anforderungen hin zu einem funktionierenden Recyclingmarkt zu erreichen, müssen alle Akteure des Wertstoffkreislaufes jetzt noch enger zusammenarbeiten. Der durch die ZSVR formulierte Appell an die Hersteller gilt weiterhin: „Alle müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und sich in diesem Sinne verhalten.“ Das gesamte System steht vor einer Bewährungsprobe. Die Priorisierung der Circular Economy durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der europäischen Ratspräsidentschaft unterstreicht die hohe Bedeutung des Themas: Die klimaneutrale und nachhaltige Ausrichtung forciert die Kreislaufwirtschaft auf EU-Ebene. Wenn sich jedoch der Absatzmarkt von Rezyklaten negativ entwickelt, bricht der Prozess der Kreislaufwirtschaft an dieser Stelle zusammen.

Vielen Herstellern scheint die Brisanz der Situation noch immer nicht bewusst zu sein. Wenn Kreisläufe nicht stattfinden, riskieren Unternehmen gesetzliche Vorschriften von Abgaben bis zu Produktverboten. Sie sollten daher dringend den Einsatz von Rezyklaten forcieren. Kostenargumente allein greifen deutlich zu kurz.

2. Interview mit Dr. Alexander Dröge/ Generalsekretär der ZSVR



Seit Juli 2020 verstärkt Herr Dr. Alexander Dröge (43) als Generalsekretär die Stiftung Zentrale Stelle. Herr Dröge übernimmt als neue Vorstandsstabsstelle die Verantwortung für die Bereiche Recht und Verwaltung. Zuvor verantwortete er über 10 Jahre die Leitung des Bereichs Recht & Verbraucherpolitik, Umwelt, Finanzen und Personal des Markenverbandes e.V. in Berlin. Er war dort zuletzt Geschäftsführer dieser Bereiche. Der Markenverband ist gemeinsam mit dem Handelsverband, der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie und der Industrievereinigung Kunststoffverpackungen Stifter der ZSVR. Daher begleitete Herr Dröge die ZSVR seit ihrer Geburtsstunde als Projektgesellschaft im Jahr 2015.

Herr Dr. Dröge, als ehemaliger Geschäftsführer Recht/ Umwelt/ Verbraucherpolitik beim Markenverband haben Sie die Entwicklung des Verpackungsgesetzes von Anfang an mitverfolgt. Rückblickend betrachtend: Was waren in Ihren Augen die größten Herausforderungen, damit das Verpackungsgesetz vom Bundestag verabschiedet werden konnte, wie wir es heute haben?

Die vorangegangenen Novellen der Verpackungsordnung waren nicht effektiv genug im Kampf gegen das Trittbrettfahrertum. Dies führte beinahe zu einem finanziellen Kollaps des wettbewerblichen Systems, der nur durch große Handelsunternehmen verhindert werden konnte.

Die größte Herausforderung war, die verschiedenen Interessengruppen davon zu überzeugen, am wettbewerblichen System festzuhalten und dieses durch eine Überwachungsbehörde weiter auszubauen.

Worin liegen in Ihren Augen die Stärken des Gesetzes?

Die absolute Stärke ist die Einführung der ZSVR. Der Markt hat bewiesen, dass er ohne Überwachung nicht funktioniert.

Wie beurteilen Sie den Stand der Arbeit der ZSVR nach über 18 Monaten als beliehene Behörde?

Ich bin beeindruckt, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also inzwischen meine neuen Kolleginnen und Kollegen, in dieser Zeit geleistet haben. Wir waren seitens der Stifter eng in die Entwicklung der ZSVR eingebunden, weshalb wir diese gut beobachten konnten. Der Aufbau der Infrastruktur, vor allem der IT, aber auch der Expertise, die für die Arbeit der Stiftung in rechtlicher Hinsicht notwendig ist, hat in rasanter Geschwindigkeit bei höchster Qualität stattgefunden. Und ein glänzender Ausweis der Resultate dieser Arbeit ist die aktuelle GVM-Studie zur Unterbeteiligung. Eine über 10 Prozentpunkte bessere Beteiligungsquote in vielen Fraktionen zeigt die gute Arbeit aber auch die Notwendigkeit, den Markt weiter zu überwachen.

Bezüglich der Tätigkeitsfelder der ZSVR: Welche zukünftigen Entwicklungen erwarten Sie in den nächsten Jahren in der Verpackungsbranche?

Der Markt wird in wenigen Jahren ein anderer sein. Durch die hohen Kosten, die durch die Umsetzung von Art. 8 der Einwegkunststoffrichtlinie auf die Hersteller zukommen und die in einigen europäischen Ländern vorgesehene „Kunststoffsteuer“ werden viele Hersteller das Design ihrer Verpackungen erheblich verändern. Wir werden weniger Kunststoff sehen und mehr Verbunde, wobei diese aufgrund neuer Techniken immer höhere Faseranteile bekommen und immer weniger als Verbunde visuell erkannt werden können. Das wird im Hinblick auf die korrekte Systembeteiligung alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellen. Davon völlig losgelöst ist die Frage, ob die ZSVR bei der Umsetzung neuer europäischer Regelungen eine Rolle spielt und wenn ja, welche.

3. Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Bezugsjahr 2019 im Verpackungsregister LUCID

Abgabe der VE erstmals nach den Vorgaben des VerpackG

Mit der Abgabe der Vollständigkeitserklärung am 15. Mai 2020 für das Bezugsjahr 2019 gelten die materiellen Anforderungen nach dem Verpackungsgesetz. Erstmals mussten die testierten Bescheinigungen der Systembetreiber zu den im Bezugsjahr 2019 in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen im Verpackungsregister LUCID hochgeladen werden. Die ZSVR hatte die „Prüfleitlinie für das Bezugsjahr 2019“ und die „Technische Anleitung Vollständigkeitserklärung“ aktualisiert. Die Abgabe der VE war aufgrund der Corona-Pandemie für einige Unternehmen erschwert. Alles in allem hat aus Sicht der ZSVR alles reibungslos geklappt. Erfreulicherweise haben es viele Hersteller geschafft, Ihre VE pünktlich abzugeben.

Die Abgabe der Vollständigkeitserklärungen (VEs) für die Bezugsjahre 2018 und 2019 im Vergleich

Mitte August 2020 wurden insgesamt deutlich über 9.000 Vollständigkeitserklärungen (VEs) für die Jahre 2018 und 2019 im Verpackungsregister LUCID abgegeben. Knapp 5.000 abgegebene VEs entfallen auf das Jahr 2019 und rund 4.400 auf das Jahr 2018. Während für das Bezugsjahr 2018 rund 8,9 % der VEs von ausländischen Herstellern abgegeben wurden, beträgt der Anteil der ausländischen VEs für das Bezugsjahr 2019 rund 10,1 %. Die verpflichteten Unternehmen haben inzwischen die Bedingungen und Anforderungen der Abgabe der VE verstanden und auch die fristgerechte Abgabe ist kein Diskussionspunkt mehr. In diesem Jahr hat es bei der Abgabe kaum technische Probleme gegeben, der Prozess der Hinterlegung der VE im Verpackungsregister LUCID wird mit jedem Jahr vertrauter.



Wie erwartet, wurden dieses Jahr für den Bezugszeitraum 2019 deutlich mehr VEs als im Vorjahr im Verpackungsregister LUCID hinterlegt. Zum Stichtag am 15. Mai 2020 hatten im Vergleich zu 2019 rund 15 % mehr verpflichtete Hersteller ihre VE abgegeben – trotz der Corona-Pandemie. Die ZSVR rechnet in den nächsten Jahren mit einer weiteren Steigerung.

Rückmeldungen des Telefonischen Supports

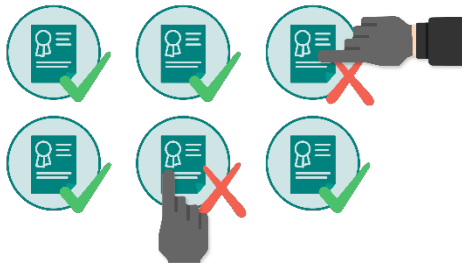
Der telefonische Support der ZSVR betreut alle Verpflichteten bei der Umsetzung der Pflichten. Rund um den 15. Mai eines jeden Jahres liegt der Schwerpunkt bei den Herstellern und Prüfern, die Unterstützung bei der Abgabe der VE im Verpackungsregister benötigen. Zwar haben sich die Beteiligten gut an die Umstellung und an das Verpackungsregister LUCID gewöhnt; an den letzten Tagen vor dem Abgabestichtag liefen die Drähte im Support dennoch erneut heiß. Das Supportteam der ZSVR hat täglich bis zu 250 Anrufer bei der Abgabe unterstützt. In diesem Jahr waren es überwiegend kleinere technische Aspekte, die mitunter Probleme bereiteten, wie der Upload der Mengenbestätigung des Systembetreibers. Diese Fragen konnten alle gelöst werden. Insgesamt war der Unterstützungsbedarf erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Erneut zeigte sich, dass eine rechtzeitige Vorbereitung der Abgabe vielen „Last-Minute-Problemen“ vorbeugt. Eine kurzfristige Registrierung eines Prüfers, dem dann auch noch eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) fehlt, ist ein großer Risikofaktor für eine pünktliche Abgabe. Auch die rechtzeitige Suche nach Prüfern im Register und deren Beauftragung durch die verpflichteten Unternehmen ist eine Grundvoraussetzung, damit genug Zeit bleibt, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Der Telefonische Support der ZSVR weist darauf hin, dass die Abgabe der VE besser gelingt, wenn Prüfer und Hersteller in engem Kontakt stehen. Durch gegenseitige Rücksprache können Missverständnisse vermieden werden, beispielsweise zum Bearbeitungsstatus der VE. Einige Hersteller und Prüfer haben den Support bereits sehr frühzeitig zu Jahresbeginn kontaktiert. Das zeigt, dass die Prozesse der VE-Prüfung in diesen Unternehmen bereits etabliert sind.



Qualität der VE-Prüfberichte



Auch dieses Jahr musste die ZSVR feststellen, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, um die Qualität der Prüfberichte zu verbessern. So offenbaren einige Prüfberichte grobe Abweichungen zu mit den Prüfleitlinien festgelegten und veröffentlichten Anforderungen an die Abgabe einer VE. Registrierte Sachverständige und Prüfer **müssen** sich bei ihren Prüfhandlungen an die Prüfleitlinien der ZSVR halten. Ist dies nicht der Fall, kann die ZSVR die registrierten

Prüfer, wenn sie wiederholt und grob pflichtwidrig gegen die Prüfleitlinien verstoßen, bis zu drei Jahre aus dem Prüferregister entfernen.

Die ZSVR verfolgt konsequent das Ziel, die Qualität der VE-Berichte auf ein einheitliches und hohes Niveau zu bringen. Nur das ist fair und gerecht und trägt den Anforderungen des Gesetzes Rechnung. Die Abteilung Analyse und Prozesse arbeitet auf Basis des Data Warehouse-Reporting mit Hochdruck an einer automatisierten Analyse der VEs. Für die in diesem Kontext nötigen Analysen von Dokumenten erweist sich der Data Lake als eine ideale Plattform. Mit diesem können unstrukturierte Daten (zum Beispiel Texte) verarbeitet werden. Auf dieser Grundlage kann auch die Qualität von hinterlegten VE-Dokumenten automatisiert beurteilt werden. Anhand dieser Datenanalysen werden Fälle identifiziert, die Anhaltspunkte für einen grob pflichtwidrigen Verstoß gegen die Prüfleitlinien vermuten lassen. Diese Fallkonstellationen werden anschließend manuell weiterbearbeitet und führen gegebenenfalls zu einer Anhörung des Prüfers bzw. des Sachverständigen und/ oder der Unternehmen, um potenzielle Verstöße als Vorbereitung des Vollzugs zu überprüfen. In Vorbereitung auf alle VE-Abgaben der kommenden Jahre hat die ZSVR im April 2020 den Fallbericht „Mengenabweichungen VE 2018“ veröffentlicht. Dieser Fallbericht zeigt konkrete Rechtsverstöße auf. Damit sollen Hersteller und Prüfer durch deren Offenlegung und Benennung unterstützt werden, diese potenziellen Verstöße zu vermeiden.



4. Konsultationsverfahren

Konsultationsverfahren zum „Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen“

Das Konsultationsverfahren zum Mindeststandard wurde am 17. Juli eröffnet und am 5. August 2020 fristgerecht beendet. Die Eingaben der beteiligten Kreise wurden durch die ZSVR ausgewertet und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die Veröffentlichung der neuen Ausgabe des Mindeststandards zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen ist am 31. August 2020 erfolgt. Mit einer detaillierteren Beschreibung des Prüfverfahrens können Unternehmen noch leichter die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen überprüfen, wodurch der neue Mindeststandard die Anwendung deutlich vereinfacht. Durch die aktuelle Plastikdebatte ergeben sich neue Herausforderungen: Schlecht recycelbare Verbundverpackungen aus Papier und Kunststoff nehmen überproportional zu. Dieser Trend bei



den Verbundverpackungen geht klar zu Lasten des Recyclings. Die ZSVR setzt sich dafür ein, dass die Ökologie in der Diskussion wieder die Oberhand gewinnt. Die Pressemitteilung zu diesem Thema finden Sie unter [hier](#).

Konsultationsverfahren zum „Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen“

Der Katalog zur Ermittlung der Systembeteiligungspflicht einer Verpackung wird jährlich inhaltlich geprüft, gegebenenfalls überarbeitet und um fehlende Produkte und Produktgruppen ergänzt. Zur Konsultation werden jene Produktblätter gestellt, die entweder neu hinzugekommen sind oder inhaltlich angepasst wurden. Die diesjährige Konsultationsfassung des Katalogs umfasst 15 Produktgruppen mit insgesamt 50 Produkten. Darunter ist eine neue Produktgruppe „Sonstiger technischer Bedarf“. Die restlichen 14 Produktgruppen waren bereits veröffentlicht, sie wurden inhaltlich überarbeitet. Das Konsultationsverfahren wurde am **19. August 2020** eröffnet. Die zu beteiligenden Wirtschaftskreise können bis zum **23. September 2020** Stellung zu nehmen.

Danach werden die Eingaben durch die ZSVR und die weiteren zuständigen Behörden geprüft und die endgültige Katalogausgabe 2020 erstellt. Diese wird dann im Ende Oktober/ Anfang November 2020 in ihrer fortentwickelten Fassung veröffentlicht und ersetzt die Katalogausgabe 2019. Diese Ausgabe umfasst dann 37 Produktgruppen mit über 470 Einzelprodukte und enthält darüber hinaus redaktionelle Anpassungen. Die Begründungstexte auf den Definitionsblättern wurden beispielsweise auf einen einheitlichen Formulierungsstand gebracht und fehlende Produktbeschreibungen eingefügt. Da diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Einordnung der Systembeteiligungspflicht haben, sind sie nicht Bestandteil des Konsultationsverfahrens.

5. Kurzbericht aus den Gremien

Beirat - Sitzung vom 9. Juni 2020

Gemäß der Aufgabenbeschreibung des VerpackG, hat sich der Beirat in der Sitzung in einem Schwerpunkt mit dem Thema „Qualitätssicherung“ befasst. Die AG Sammelqualität konnte erfolgreich die Arbeit mit der Veröffentlichung der Beiratsempfehlung zur Verbesserung der Sammelqualität beenden. Gleichzeitig wurde eine neue AG beschlossen, die sich mit der Qualitätssicherung auf der Wertschöpfungskette befassen soll. Die gesamte Wertschöpfungskette ist gefragt, wenn das Recycling qualitativ hochwertig verbessert werden soll. Hier erhofft sich der Beirat Impulse in die Richtung der Circular Economy für Verpackungen.

Verwaltungsrat - Sitzung vom 24. Juni 2020

Der Verwaltungsrat hatte diesmal, neben der Begleitung der Arbeit der ZSVR, zwei inhaltliche Schwerpunkte. Es wurden die ersten Ergebnisse der Studie „Unterbeteiligung von systembeteiligungspflichtigen Verkaufsverpackungen: Struktur, Gründe und Lösungsstrategien“ der GVM (Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Mainz) dargestellt und diskutiert. Ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt galt der Normung. Frau Dr. Schambach (DIN Deutsches Institut für Normung e. V.) Abteilungsleiterin „Leben und Umwelt“ hat dem Verwaltungsrat die Arbeit des DIN im Hinblick auf die Themen der Abfallhierarchie und Verpackungen vorgestellt. Der Titel ihres Vortrags: „Wie können Normen und Standards die Themen Verpackungsvermeidung und -verwertung unterstützen?“

Kuratoriumssitzung - vom 25. Juni 2020

In der Kuratoriumssitzung standen neben den fachlichen Themen der ZSVR ebenfalls die ersten Ergebnisse der Studie „Unterbeteiligung von systembeteiligungspflichtigen Verkaufsverpackungen: Struktur, Gründe und Lösungsstrategien“ der GVM (Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Mainz) im Mittelpunkt. Hier wurde vertieft diskutiert, welche Auswirkungen dies auf die Arbeit der ZSVR hat, welche strategischen Weichen gestellt werden müssen und auch wie hier die Kuratoriumsmitglieder und insbesondere die Stifter unterstützen können.

6. Ausblick und weitere Termine



September 2020:

- **9. September:** Beiratssitzung

Oktober 2020:

- **1. Oktober 2020:** Kuratoriumssitzung
- **29. Oktober 2020:** Verwaltungsratssitzung
- **Ende Oktober/ Anfang November: Veröffentlichung Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen (Ausgabe 2020)**
- **Oktober/ November 2020:** Auftaktveranstaltungen der beiden Expertenkreise „Serviceverpackung“ und „Versand- und Onlinehandel“

November 2020:

- **18. November 2020:** Jahrespressekonferenz „Zwei Jahre Verpackungsgesetz – Erreichtes und Herausforderungen 2021“ in Berlin